

## *Niederschrift*

### *über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kappel vom 2. Mai 2024 im Heimathaus „Krone“*

#### **Anwesend:**

Markus Marx, Ortsbürgermeister  
Rosi Braun, 1. Ortsbeigeordnete  
Wolfgang Keim, 2. Ortsbeigeordnete  
Marion Becker, Ratsmitglied  
Ludwig Horbert, Ratsmitglied  
Peter Bohn, Ratsmitglied  
Jürgen Mohr, Ratsmitglied  
Michael Stein, Ratsmitglied

#### **Es fehlte entschuldigt:**

Hans Braun, Ratsmitglied

#### **Ferner anwesend:**

Alwin Reuter, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, zu TOP 2  
Gudrun Ernst als Schriftführerin

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.45 Uhr

## **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **Tagesordnung:**

1. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2024
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024
3. Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherung der durch die Verbandsgemeinde Kirchberg verwalteten Kommunen und Zweckverbände; Vergabe
4. Informationen und Anfragen

Es wurde wie folgt beschlossen:

#### **1. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2024**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.03.2024 wurde **einstimmig** bestätigt.

#### **2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024**

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.780.850 Euro

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.122.300 Euro

der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag 658.550 Euro

2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	764.950 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	454.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.061.300 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-606.800 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-158.150 Euro

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 150.000 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlichen Investitionskrediten aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	<b>345 v. H.</b>
- Grundsteuer B	<b>465 v. H.</b>
- Gewerbesteuer	<b>380 v. H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	<b>36 €</b>
- für jeden weiteren Hund	<b>60 €</b>
- für jeden gefährlichen Hund	<b>500 €</b>

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 5.989.719 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 6.185.819 Euro und zum 31.12.2024 6.844.369 Euro.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.000 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

### **3. Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gebäude- und Inventarversicherungen der durch die Verbandsgemeinde Kirchberg verwalteten Kommunen und Zweckverbände; Vergabe**

Die Sachversicherung (Gebäude- und Inhalt) für die Liegenschaften der Verbandsgemeinde Kirchberg, der Verbandsgemeindewerke, der Stadt Kirchberg und der Ortsgemeinden, sowie der Zweckverbände wurde zuletzt 2013 für die Jahre 2014 bis 2016 nach VOL/A ausgeschrieben.

Der Verbandsgemeinderat hat am 23.11.2022 die Kommunalberatung mit der Konzeption und Durchführung einer EU-weiten Ausschreibung der vorgenannten Versicherungsleistungen sowie einer Elementarschadenversicherung, die bislang nur teilweise gegeben war, beauftragt. Die Unterlagen für die Ausschreibung wurden zwischenzeitlich erstellt.

Mit der Bündelausschreibung soll durch größere Vergabemengen ein Marktvorteil erreicht und insgesamt der Versicherungsschutz optimiert werden.

Die Ausschreibung erfolgt gem. § 14 Abs. 1 i.V.m. § 15 Vergabeverordnung (VgV) in einem offenen Verfahren. Gemäß Vergabeverordnung (VgV) wird der Zuschlag nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Neben dem Preis oder den Kosten können auch qualitative, umweltbezogene oder soziale Zuschlagskriterien berücksichtigt werden. Als Bewertungskriterien werden neben der Prä-

mienhöhe (höchste Gewichtung) auch die Qualität des Versicherungsschutzes herangezogen. Als Versicherungszeitraum werden 3 Jahre festgelegt und zwar vom 01.01.2025 bis 01.01.2028. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kriterien ist die anschließende Vergabe eine Sachentscheidung und hat nach entsprechender Auswertung entsprechend der Bewertungskriterien an den wirtschaftlichsten Bieter zu erfolgen.

Nachfolgend die Liste mit den aktuell versicherten Objekten der Ortsgemeinde inkl. Vereinsobjekte bei der die Gemeinde Eigentümer des Grundstückes ist. Falls Objekte fehlen sollten, sind diese noch zu ergänzen. Falls Gebäude nicht mehr im Eigentum der Ortsgemeinde sind, sind diese zu streichen.

Gemeinde	Anschrift	Nutzung	Glasversicherung soll abgeschlossen werden
Kappel	Eschwieser Str. 4	Gemeindehaus u. Feuerwehr	X
Kappel	Kastellauner Str. 5	Backhaus und Wartehalle	
Kappel	Am Friedhof	Friedhofshalle	
Kappel	Am Sportplatz	Grillhütte	
Kappel	Kastellauner Str.	Heimathaus Krone	
Kappel	Eschwieser Str. 4	Rasenmähertraktor zum Zeitwert	

a) Der Ortsgemeinderat Kappel beschließt die Teilnahme an der vorgenannten Bündelausschreibung für die Gebäude- und Inventarversicherung inklusive Glas- und Elementarschadenversicherung entsprechend der zuvor angeführten Liste mit den jeweiligen Gebäuden.

Es soll eine Glasversicherung für die in der vorgenannten Tabelle angekreuzten Gebäude abgeschlossen werden.

Es soll eine Elementarschadenversicherung für alle Gebäude abgeschlossen werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

b) Der Ortsgemeinderat Kappel beschließt weiterhin, die Gebäude- und Inhaltsversicherung – ggfs die Glasversicherung sowie ggfs die Elementarschadenversicherung ab dem 01.01.2025 an den, nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **4. Informationen und Anfragen**

a) Der Vorsitzende berichtete über den Sachstand im Forst.

b) In der Ring- und Industriestraße wurde eine Asphaltprüfung vorgenommen. Hier gibt es geringe Abweichungen von dem Soll im Bindemittelgehalt des Asphalts, was zu einer Erstattung von rd. 7.000 € führt. Es gilt eine fünfjährige Gewährleistungsfrist.

c) Der Ortsgemeinderat diskutierte über den Gebrauch von Cannabis bei Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen und in gemeindeeigenen Gebäuden. Die Veranstalter sollen auf den Verzicht des Gebrauchs durch Aushang in den Gebäuden und am Zelt hinweisen.

Es wurden weiter folgende Themen angesprochen:

- Aufbringung einer Mulchabdeckung auf dem Nachbarschaftsplatz
- Auffüllung von Mutterboden auf dem Friedhof und Entfernung von Wurzeln vor dem Kreuz
- freie Fläche im Baugebiet „Idarblick“ wird als Lagerfläche durch die Fa. West-Connect genutzt.